

Auszug ÖNORM B 3691, 2012-12-01 | Seite 47 | Anhang Bild B.9:

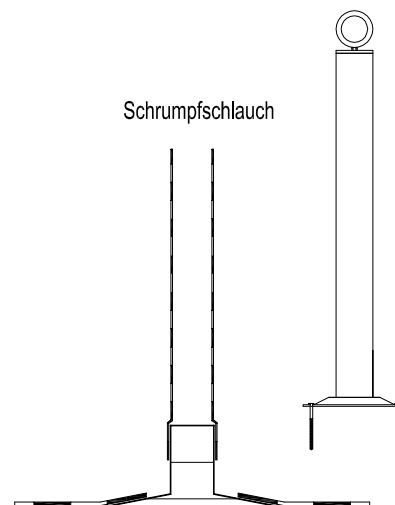
- Anschlusshöhen an Durchführungen höchstens 200 cm² Querschnitt (z.B. Geländersteher, Lüftungsrohre)

Mindesthöhe	Regelfall	Erhöhte Anforderung
h1	≥ 10 cm	≥ 15 cm

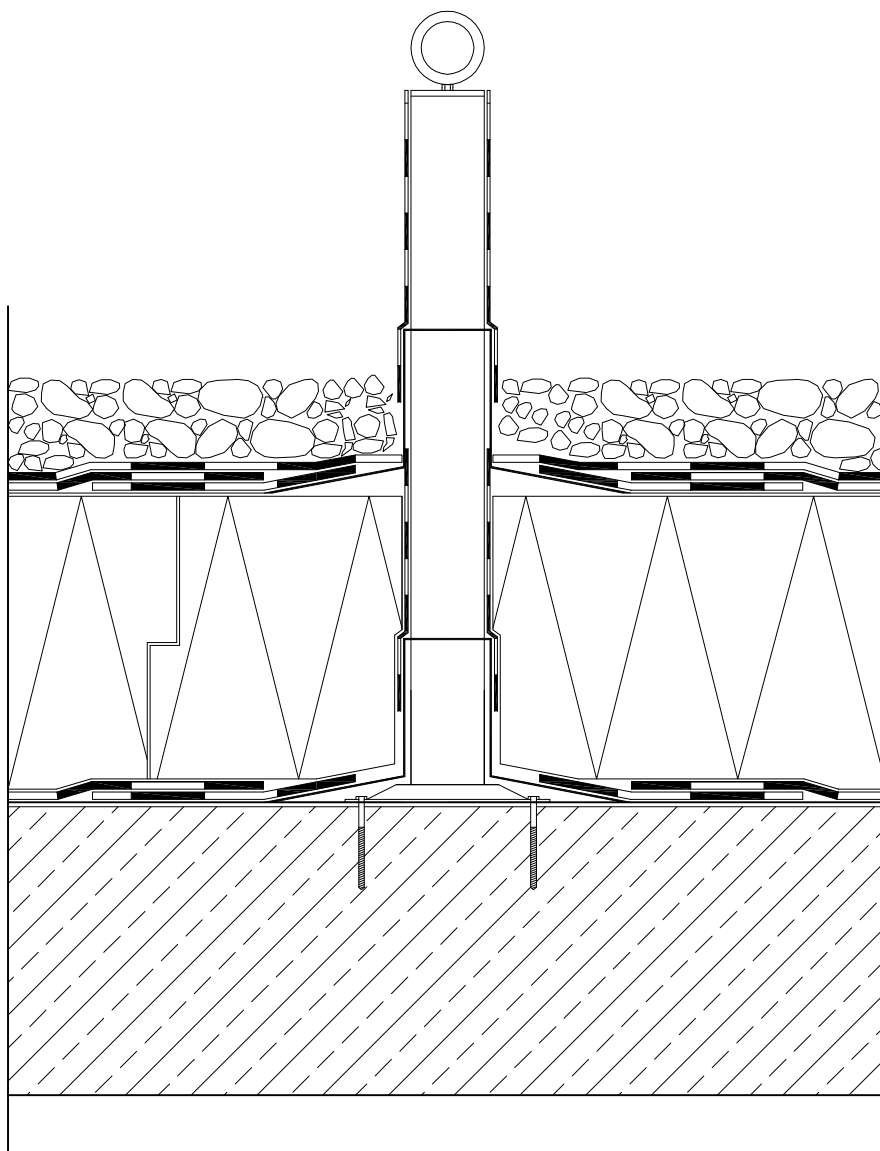
Erhöhte Anforderungen sind zu planen bei:

- Schneelast s_k am Boden über 3,25 kN/m² (Schneereiches Gebiet)
- Regenspende über 300 l/s/ha
- Gefälle der angrenzenden Dachfläche unter 2%

Joba PSS Vario Stütze



JobaFix Anschlussmanschette



Auszug ÖNORM B 3691, 2012-12-01 | Seite 21 | Pkt. 5.7:

- Einbauteile, Dachabläufe und Durchführungen sind so zu planen, dass im Regelfall ein Mindestabstand von 50 cm von anderen Bauteilen wie z.B. Wandanschlüssen, Bewegungsfugen oder Dachkanten eingehalten wird. Maßgebend ist die äussere Begrenzung des aufgehenden Bauteils bzw. der äussere Rand des Rohres oder der Rand des Ablauftopfes. Davon Ausgenommen sind vorgefertigte Dachabläufe, die einen Einbau direkt im Hochzug bzw. Dachrand vorsehen.

- Durchführungen sind so zu planen, dass die Anschlusshöhen eingehalten werden (z.B. Geländerstützen, Lüftungsrohre)

Auszug ÖNORM B 3691, 2012-12-01 | Seite 34 | Pkt. 6.5.6.1:

- Werden Regelabstände zwischen Einbauteilen bzw. Einbauten und Abschlüssen gemäß 5.7 unterschritten, sind geeignete Anschlusstechniken zu planen (z.B. vorkonfektionierte Einbauteile, Einfassungen aus Metall, Anschluss mit Flüssigkunststoff)

Die oben dargestellte Detailzeichnung bezieht sich auf eine Regelkonstruktion d.h. sie ist zu überprüfen, objektgebunden anzupassen, abzustimmen und gegebenenfalls zu ergänzen. Die empfohlenen Anwendungsbereiche sind auf Grund der Erfahrungen und Normen ausgearbeitet. Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die vorliegende Detailzeichnung verliert bei Erscheinen einer Neuauflage Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Bitbau Dörr bei leichter Fahrflüssigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Bitbau Dörr und gegenüber Dritten (andere als Bitbau-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Bitbau Dörr ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Bitbau Dörr. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Zeichnungsnummer:	DA_WD_06
Maßstab:	ohne
Erstelldatum:	Mai 2018
Ersteller:	Technik_Bitbau_Doerr